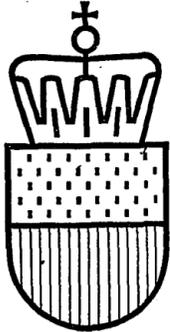


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—, Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—, Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37/2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise. Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ — Vaduz, Mittwoch, 20. Juli 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 110



Ing. Ernst Ospelt: Nur 100prozentige Garantien zählen

Aus dem Referat an der Kundgebung des Aktionskomitees zur Reinhaltung der Luft - II. Teil

«Die Tabellen der MZA zeigen deutlich, dass bei kritischen Wetterlagen (ohne Massnahmen des Werkes) diese Schwellenwerte ohne weiteres auch in unseren Gebieten erreicht werden können. Weiter weiss man heute, dass sowohl akute wie chronische Schädigungen auftreten können, worunter man folgendes zu verstehen hat:

Akute Schäden werden hervorgerufen, wenn kurzzeitige aber grosse Konzentrationen auftreten. Der heutige Kurzzeitwert von 0,3 ppm während einer halben Stunde ermöglicht eine Kurzkonzentration bis zu 0,9 ppm, da die 0,3 ppm ja einem Mittelwert während einer halben Stunde darstellen.

Chronische Schäden werden durch niedrigere, aber über längere Zeitdauer einwirkende SO₂-Konzentrationen hervorgerufen.

Am 21. Juni 1965 fand in Bad Wörishofen eine Aussprache zwischen Regierungsrat Dr. forest Karl Friedrich Wentzel vom Bodennutzungs- und Immissionschutzinstitut Bochum und den Gefertigten, Eugen Bühler, Forstmeister, Vaduz, und Landesforstrat Dipl. Ing. Mähr, Feldkirch, statt.

Dr. Wentzel äusserte sich dabei zu verschiedenen Fragen über Immissionen und deren Einflüsse auf den Wald u.a. wie folgt: Die Grenzwerte, die als rechtsverbindliche Vorschriften dem Kraftwerk Rütli auferlegt werden sollen, bieten bei Einhaltung keine Sicherheit für das Ausbleiben von Immissionschäden an Wäldern. Es sind im besonderen die Koniferen gegen Schäden von SO₂ empfindlich. Um völlig sicher zu sein, müsste man entweder mit den Grenzwerten tiefer gehen, bzw. das Messintegral verkürzen oder es werden technische Auflagen notwendig. Zu den technischen Auflagen zählt die Entschwefelung der Abgase (z. B. das Reinsluftverfahren), die jedoch für Werke dieser Grösse erst jetzt erprobt, bzw. installiert werden.

Tiefer gehaltene Immissionskonzentrationen setzen die Wahrscheinlichkeit für das Entstehen von Schäden herab. Im Freiland führen immer wiederholte Spitzenkonzentrationen zu Schäden an den Koniferen. Ein wiederholtes Auftreten von Konzentrationen über 0,3 ppm in nur 5—10 Minuten Dauer, wie es die Mittelwertbildung über 30 Minuten zulässt, da sie innerhalb der 20 Minuten ein Auftreten von selbst 0,9 ppm über 10 Minuten nicht ausschliesst, vermag wesentliche Schäden zu ver-

ursachen und bedingt eine wesentlich stärkere Gefährdung als eine gleichbleibende niedrigere Dauerkonzentration, in der sich, da über 1/2 Stunde gemessen, aber wiederum gefährliche Spitzenkonzentrationen verbergen können. Sollte nämlich ein Spitzenwert von 0,9 ppm 10 Minuten lang auftreten und zudem die rege Assimilationstätigkeit im Frühsommer gleichzeitig vorhanden sein und dies beispielsweise mehrmals am Tage, da theoretisch 12 Mal in 24 Stunden zugelassen, so wäre bei dieser rechtsverbindlichen, d. h. genehmigten Auflage auf die Dauer mit dem Auftreten hoher Zuwachsschäden zu rechnen.

«Erholungspausen spielen bei den Nadelhölzern nicht jene Rolle, wie bei den landwirtschaftlichen Gewächsen, welche ja nur kurzzeitig sind, in dieser Zeit ihre Leistungen vollbringen, physiologische Depressionen deshalb schneller auswaschen können und die Blattorgane nicht jahrelang behalten. Zu den Einwirkungsgrenzwerten ist zu sagen, dass die beiden Toleranzgrenzen von 0,4 mgr = 0,15 ppm und 0,75 mgr = 0,3 ppm als «vorläufig d. h. verbesserungsbedürftige Immissionsgrenzwerte» in der deutschen, technischen

Mehr Zurückhaltung . . .

Als Zeuge eines Verkehrsunfalles konnte ich letzthin mitanhören, wie Passanten fast schon automatisch auf unsere Polizei schimpften, obwohl sich diese innert weniger als 10 Minuten (!) an die Unfallstelle begeben hatte. Da ich den Eindruck habe, viele Leute schimpfen einfach weil sie meinen, es gehöre zum guten Ton der Demokratie, möchte ich doch feststellen, dass wir gerade hinsichtlich Verkehrspolizei so verwöhnt sind, dass wir wirklich keinen Grund zur Kritik haben. Gerade in letzter Zeit konnte man immer wieder feststellen, wie prompt unsere Verkehrspolizei reagiert, wenn es um Verkehrsunfälle oder die Regelung von Verkehrsstauungen geht. Etwas mehr Zurückhaltung und Ueberlegung wäre oft wichtiger als sinnlose Kritik, die obendrein gar nicht begründet ist. D.W.O.

Anleitung für die Reinhaltung der Luft festgelegt worden sind, ausdrücklich keinen Anspruch erheben, dass Schäden auch bei den empfindlichen Gewächsen verhindert werden. Es ist lediglich wahrscheinlich, dass bei einer Einwirkung von 0,4 mgr im allgemeinen, d.h. bei den meisten Pflanzen, keine wesentliche Beeinträchtigung erfolgt. Koniferen sind dabei als empfindliche Glieder der Landschaft gegen SO₂-Stösse auszuschliessen.

Eine Dauereinwirkung kann nur in einem geschlossenen Raum hergestellt werden, in der Landschaft selbst findet sich keine gleichbleibende Immission vor, sondern es sind stete Schwankungen vorhanden. Die Spitzenwerte spielen deshalb die entscheidende Rolle, ihre Kontrolle ist von grösster Bedeutung. Eine Ueberwachung der Dauerkonzentration ist nur in Gewächshäusern möglich, im Freiland ist eine Immissionskontrolle sehr schwierig und aufwendig.

Den rechtsverbindlich vorgeschlagenen Konzentrationswert von 0,3 ppm als Halbstundemessintegral (innerhalb von zwei Stunden nur 1 Mal zugelassen) zu überprüfen, heisst dauernde registrierende Messung auf allen gefährdeten Geländepunkten.»

Mitberücksichtigt bei der ganzen Problemstellung muss werden, dass es sich bei unseren Wäldern um Schutzwälder handelt, die unter keinen Umständen geopfert werden können und dürfen, da in diesen Lagen die Nadelhölzer nicht durch Laubbäume ersetzt werden können. Eine Schädigung oder gar das Absterben dieser



Polnische Folklore vom Krakus-Ballett

In schier unerschöpflichem Wechsel gleich farbenfroher wie formenreicher Kostüme aus verschiedenen Landschaften Polens tanzte die jugendliche Gruppe von Exil-Polen, benannt «Krakus-Ballett», am Samstagabend im Vaduzer Rathaussaal eine Reihe Polnischer Nationaltänze. Die zweite Veranstaltung der «Sommerkonzerte im Fürstentum Liechtenstein» hatte zufolge schlechter Wettervorhersage noch am Vormittag nicht im Hof der Realschule stattfinden können, da dort der Aufbau einer Bühne eine angemessene Zeit erfordert hätte. Die Idee, eines oder mehrere dieser Konzerte als Freilichtveranstaltung zu geben, unter Einbezug der dramatischen Bergkulisse mit dem Schloss Vaduz, wird jedoch nicht vergessen bleiben.

Der Bogen spannte sich von der als Ouvertüre getanzten Polonaise in der klassisch zu nennenden Graziosität und Würde des höfischen Tanzes bis zu den heute noch üblichen Volkstänzen der Gebirgsbewohner der Hohen Tatra mit ihrer Urtümlichkeit und Unmittelbarkeit des Nachahmens von Naturbewegungen etwa der springenden Gamsen. Dazwischen der mit-

reisende Krakowiak, fröhlich und lebhaft, die berühmte Mazurka mit einer Fülle flotter Figuren, der eher weiche und ruhige Kujawiak. In diesen Ensembles tanzte das Ballett ein weit über dem Durchschnitt folkloristischer Gruppen liegendes Können, in seiner Jugendlichkeit immer wieder vom Temperament dieser heimatsuchenden Polen durchpulst. Bei einigen Ungereimtheiten gab es doch einen Ablauf prachtvoller Bewegungsbilder, deren besonderer Reiz die mit seltenem Geschmack zusammengestellten Volkstrachten war. In die Bereiche des solistischen Balletts stiess ein ambitioniertes junges Tanzpaar mit je einem stilisierten Kujawiak und Krakowiak vor, dem Reichtum der Gesten dieser vom Liebeswerben geprägten Tänze fein nachspürend. Die Choreographie von Idalia Magin kam in den stilisierten Tänzen mehr zur Geltung als in den Tänzen des Ensembles, da dessen volle Entfaltung die Beengtheit der Bühne hinderte. Als nicht ausgesprochen glücklich empfunden (zumindest von der Ansagerin her) wurde der bäuerliche Tanz aus Masowien, der Oberek, dessen Rhythmus Chopin inspiriert hatte, dem

aber hier eine «provozierende Koketterie» angedichtet wurde. Wollte dadurch die Ansagerin etwa ihren eigenen Auftritt einleiten, folkloristische Melodien, die sie mit einer gewollkulten Sopranstimme sang? So schön das ruhige Trachten-Bild auch beim Singen der Volkslieder war, die Reinheit der Intonation und die Ausgefeiltheit überhaupt liess hier über das Mass des Konzidierten einige Wünsche offen. Im Orchester war der Chopin-Preisträger Milosz Magin die Seele blutvollen Musizierens und am Klavier der feine Begleiter, schliesslich auch der Komponist einiger Tänze. gb.

Unser Bild zeigt einen Ausschnitt aus den temperamentvollen Tänzen des Krakus-Balletts, das am Samstagabend über die leider etwas eng bemessene Bühne des Vaduzer Rathaussaales gingen. Vielleicht waren die Bühnenverhältnisse mit daran schuld, dass nicht alle Volkstänze so gelangen, wie man sie einer Berufs-Tänzergruppe eigentlich zugetraut hätte. Nach der zweiten Veranstaltung der «Sommerkonzerte im Fürstentum Liechtenstein» erwartet man jetzt mit Spannung die dritte und letzte Darbietung für dieses Jahr, die uns am 13. August das Bläserensemble der Pariser Oper in Vaduz erleben lässt. (Photo Peter)